

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

Sitzungstermin: 28.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 20:51 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum OT Mirbach, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Rene Dittus

Herr Florian Ehlen

Herr Karl-Heinz Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

Herr Helmut Stuck

Gäste

Herr Michael Großmann Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschuss anwesend ab TOP11, 21:14 Uhr bis TOP 14, 22:10 Uhr

Herr Andre Mastiaux Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschuss anwesend ab TOP11, 21:14 Uhr bis TOP 14, 22:10 Uhr

Herr Michael Rodermann Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschuss anwesend ab TOP11, 21:14 Uhr bis TOP 14, 22:10 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr David Mastiaux entschuldigt

Gäste

Herr Andreas Jungmann Mitglied Bauausschuss

Herr Theo Mies Mitglied Bauausschuss

Herr Friedhelm Schmitz Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 21.02.2023 auf Dienstag, 28.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wiesbaum - Informationen zum Ergebnis der Ausschreibung der Planungsleistungen
Vorlage: 1-0072/23/39-004
4. Jugendheim
- 4.1. Veräußerung des Inventars im Jugendheim Wiesbaum
Vorlage: 2-0045/23/39-006
- 4.2. Technik
5. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: G-0005/23/39-007
6. Hochwasser- u. Starkregenvorsorgekonzept - Zustimmung und Prioritäten
Vorlage: 2-0014/23/39-001
7. Bauanträge, Bauvoranfragen
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 1-4628/22/39-131
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin
14. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Die Ortsbürgermeisterin erläutert den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern den Ablauf sowie den Sinn und Zweck einer Einwohnerfragestunde.

1) Anfrage einer Bürgerin zum Thema „Mehr Insektenschutz und Artenvielfalt“:

F: Gibt es diesbezüglich einen Ansprechpartner oder ein entsprechendes Gremium im OGR?

A: Die Angelegenheit war bereits Thema der letzten Einwohnerfragestunde. Ansprechpartnerin ist die Ortsbürgermeisterin, welche sich mit der Bürgerin wegen der für Mai/Juni 2023 geplanten Anpflanzung von Wildblumen in Verbindung setzen wird.

2) Anfrage zur Homepage der Ortsgemeinde

F: Wer ist für die Homepage der Ortsgemeinde zuständig?

A: Die Ortsbürgermeisterin, welche die Zuständigkeit delegiert hat.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wiesbaum - Informationen zum Ergebnis der Ausschreibung der Planungsleistungen Vorlage: 1-0072/23/39-004

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.12.2022 hatte der Ortsgemeinderat zuletzt zu diesem Thema beraten; auf die Vorlage zu dieser Sitzung wird Bezug genommen.

Am 17. und 18. Januar 2023 haben sich die Büros, welche Angebote für die Architektur (Los 1), die Technische Gebäudeausrüstung (Los 2) oder die Tragwerksplanung (Los 3) abgegeben hatten, vorgestellt und ihre Angebote präsentiert. Zu diesen Veranstaltungen waren die Mitglieder des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse eingeladen und haben teilweise teilgenommen.

Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung haben die Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke, der Beigeordnete Thorsten Jakoby und das Ratsmitglied David Mastiaux nach Anhörung der anwesenden Rats- und Ausschussmitglieder die vorliegenden Angebote bewertet.

Der Zuschlag ist gemäß § 58 VGV auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Auf Grundlage der im Vorfeld festgelegten Wertungskriterien überzeugte für das Los 1 – Gebäudeplanungsleistungen das Angebot der Planungsgruppe HGH Architekten Borne + Heinz + Linden PartG mbB, Römermauer 8, 54634 Bitburg.

Impressionen aus dem Angebot:



Für das Los 2 – Technische Gebäudeausrüstung überzeugte das Angebot des Büros Linscheid Ingenieure GmbH, Kaller Straße 20, 53937 Schleiden und für das Los 3 – Tragwerksplanung das Angebot des Büros Brämer & Reihner PartG mbB, Trierer Landstraße 8, 54516 Wittlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum nimmt die getroffenen Entscheidungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke, die weiteren Schritte mit den Planungsbüros zu veranlassen. Insbesondere sollen die notwendigen (Vor-)Arbeiten erbracht werden, damit der Zuschussantrag gestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Wiesbaum sind insgesamt 170.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen für die Maßnahme eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

TOP 4: Jugendheim

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass das Gutachten des Statikers noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4.1: Veräußerung des Inventars im Jugendheim Wiesbaum Vorlage: 2-0045/23/39-006

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass das Jugendheim Wiesbaum durch Mängel am Dach derzeit gesperrt ist. Da das Gebäude in Zukunft abgerissen werden soll, will die Ortsgemeinde einige Teile des Inventars, wie beispielsweise die Theke und die Kegelbahn, veräußern.

Durch kurze Rücksprache mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel sei die Veräußerung des Inventars nicht förderschädlich und Interessenten dafür seien bereits auch vorhanden.

RM David Schleder erklärt hierzu den komplexen Verlauf der Leitungen beider Gebäudeteile.

Beschluss:

Der OGR ermächtigt die Ortsbürgermeisterin Teile des Inventars an die vorhandenen Interessenten zu veräußern; nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der Vereine.

Des Weiteren wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, die wasserführenden Leitungen zu entleeren – wenn möglich. Hierdurch wird ein Einfrieren der Leitungen vermieden und ein daraus resultierender Schaden verhindert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

TOP 4.2: Technik

keine

TOP 5: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: G-0005/23/39-007

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy (jetzt Westenergie) war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegen der Ortsgemeinde Wiesbaum das Angebot von 17.01.2023 vor.

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 207 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 196 St.

Anschlusswert

heute	20994,8 W		2600 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	8515,28 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	4.258 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	54.586 kWh	21.834,59 €
nach Umrüstung	25.588 kWh	10.235,37 €

Ersparnis **11.599,23 €**

Netznutzungskosten

heute	20,9948 kW	2.120,47 €
nach Umrüstung	8,51528 kW	860,04 €

Ersparnis **1.260,43 €**

Wartungskosten

Ersparnis **4,17 €/LS** **863,19 €**

Ges. Ersparnis / a **13.722,85 €**

kalkulierte Kosten	89.128,20 €
KEK- Förderung	- 9.926,37 €

Amortisation in Jahren **5,77**

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)

Rate pro Jahr: 12.199,88 €

Finanzierung über innogyser (15 Jahre)

Rate pro Jahr: 9.493,82 €

CO2 Einsparung /a **14 t/a**

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Es gibt grundsätzlich drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Wiesbaum kommt lediglich die Variante 3 in Frage, da die Ortsgemeinde weder über Eigenmittel verfügt, noch einen Kommunalkredit für die Maßnahme bewilligt bekommt.

Mit der Vorfinanzierung durch die Westenergie ergibt sich bei einer auf **10 Jahre** ausgelegten Finanzierungsrate von 12.199 €. Dem stehen Einsparungen von 13.722 € gegenüber, so dass jährlich ein positiver Finanzierungssaldo von 1.523 € entsteht. Ab dem 10. Jahr steht die volle Einsparung dem Gemeindehaushalt zur Verfügung.

RM H. Stuck weist darauf hin, bei Vertragsabschluss darauf zu achten, dass die CO2-Einsparung von 14 t/a der Gemeinde zugerechnet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ortsbürgermeisterin, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Vorfinanzierung auf **10 Jahre** durch Westenergie erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren. Weiterhin soll die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden wie bislang erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

**TOP 6: Hochwasser- u. Starkregenvorsorgekonzept - Zustimmung und Prioritäten
Vorlage: 2-0014/23/39-001**

Sachverhalt:

Das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept wurde vom Büro BGH Plan erarbeitet und in den Jahren 2021 und 2022 mit allen Beteiligten abgestimmt. Der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 ist im nächsten Schritt durch den Ortsgemeinderat zuzustimmen.

Außerdem ist zu klären, welche der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden sollen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Prioritätenliste zu erstellen. Folgende bauliche Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept:

Nr.	Maßnahme	Menge / Anzahl	EP (netto)	Kostendimension	max. Förderung
Wiesbaum					
1	Aufweitung des Straßenseitengrabens der K69 für Notabflussweg	300 m	15 €	4.500 €	60 % HW-Vorsorge; Abstimmung mit LBM bis zu 70 % HW-Vorsorge
	Retentionsmulde anlegen	1.000 m ³	25 €	25.000 €	
Mirbach					
1	Notabflussweg einrichten	200 m	200 €	40.000 €	60 % HW-Vorsorge bis zu 70 % HW-Vorsorge
	Verwallung der Geländemulden	200 m ³	10 €	2.000 €	
3	Renaturierung des Mirbach oberhalb der L26	1.000 m	50 €	50.000 €	90 % Aktion Blau Plus 90 % Aktion Blau Plus
	Renaturierung des Mirbach in der Ortslage	500 m	100 €	100.000 €	
9	Retentionsmulde anlegen	5.000 m ³	10 €	50.000 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge 60 % HW-Vorsorge
	Errichtung eines Treibgutfangs	1	5.000 €	5.000 €	
11	Retentionsmulden entlang der L26	250 m	25 €	6.250 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge; Abstimmung mit LBM

Unabhängig davon, können zahlreiche Maßnahmen der Ortsgemeinde, der Anlieger oder der Straßenbauverwaltung im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden (Objektschutz, Pflegemaßnahmen, Bankette putzen p.p.)

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat, dem vorliegenden Entwurf vom Juni 2022 zu und ermächtigt die Vorsitzende, das Konzept auf der Homepage der Ortsgemeinde zu veröffentlichen.

Außerdem sollen vorrangig folgende Baumaßnahmen aus der beiliegenden Tabelle mit folgender Priorität umgesetzt werden:

1. Retentionsmulden Wiesbaum (Krucheler) und Mirbach (an der L 26) anlegen + Errichtung eines Treibgutfangs
2. Wiesbaum: Aufweitung des Straßengrabens der K69 für Notabflussweg,
Mirbach: Verwallung der Geländemulden, Retentionsmulden entlang der L26
3. Renaturierung des Mirbach oberhalb der L26

Hinweis der Verwaltung:

Geförderte Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst begonnen werden, wenn Planreife und ein Förderbescheid vorliegt sowie die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist. Die Betreuung durch ein Fachbüro wird empfohlen.

Für die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche existiert ein Förderbudget für sämtliche Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein von 250.000 € bis 2026. Daher muss über die Verteilung dieser Mittel abschließend im zuständigen Ausschuss der Verbandsgemeinde beraten werden. Unabhängig davon können kleinere Rückhaltebecken auch gem. Ziffer 2.7. gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Muss im Zuge der Planung geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

TOP 7: Bauanträge, Bauvoranfragen

Sachverhalt:

1 Bauvoranfrage: Neubau einer Lagerhalle für Landmaschinen im Außenbereich

- Gemarkung Mirbach, Flur 3 Nr. 38/9
- Grundstück Wiesbaum, Wacholderstraße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 8: Informationen der Ortsbürgermeisterin

keine

1) Anschaffung Geschwindigkeitsmesstafeln

- Bedarf der Zustimmung/Genehmigung
- Kosten verbleiben bei der Ortsgemeinde
- Finanzbedarf lässt sich derzeit nicht im Haushalt unterbringen

2) Radweg entlang der K69

- Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h bis zur Ausfahrt Lindenstraße, erneut beantragt über die Umsetzungen aus dem Radwegekonzept.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzender)

.....
Sven Jonas
(Protokollführer)